

Immatrikulationsregeln für den Bachelorstudiengang Pflege Bachelor of Arts (B.A.) berufsbegleitend

der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Staatlich anerkannte Hochschule für Angewandte Wissenschaften
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
Protestant University of Applied Sciences

vom 15.07.2026

Die Immatrikulationsregeln vom 15.07.2026 treten zum 15. November 2026 in Kraft.

§ 1 Einschreibung zum Studium

- (1) Eine Einschreibung in den Studiengang ist ohne vorherige Zulassung möglich.
- (2) Der Antrag auf Immatrikulation ist fristgerecht über das Online-Portal der Hochschule zu stellen. Des Weiteren müssen die für die Immatrikulation vorgeschriebenen Unterlagen innerhalb des Immatrikulationszeitraums bei der Hochschule eingehen.
- (3) Der Zeitraum für die Immatrikulation zum Sommersemester beginnt am 15.11. des jeweiligen Jahres und endet am 15.01. des darauffolgenden Jahres. Eine Verlängerung der Einschreibefrist ist möglich.
- (4) Die Kapazität des Bachelorstudiengangs Pflege (B.A.) berufsbegleitend umfasst 35 Studienplätze pro Jahr.

§ 2 Voraussetzungen und Verfahren für die Immatrikulation

- (1) Mit dem Antrag auf Immatrikulation sind die in § 5 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung geregelten Unterlagen einzureichen. Insbesondere ist die Hochschulzugangsberechtigung nach § 58 Abs. 2 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (i. d. R. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine Studienberechtigung gemäß der Verordnung über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte) nachzuweisen.
- (2) Für die Immatrikulation im Rahmen des Probestudiums ist anstatt der Hochschulzugangsberechtigung die Zulassung zum Probestudium durch die Evangelische Hochschule Ludwigsburg gemäß den Regelungen ihrer Satzung über das Probestudium für beruflich Qualifizierte einzureichen.
- (3) Bei allen im Ausland erworbenen Hochschulreifezeugnissen müssen zusätzlich die Anerkennung des Zeugnisses durch das Studienkolleg in Konstanz und ein Nachweis über das Bestehen einer deutschen Sprachprüfung (TestDaF-Zertifikat mit Mindestnote 4.0 in allen Teilen, DSH-Zertifikat 2 oder 3 oder telc Deutsch C1 Hochschule) vorgelegt werden.

- (4) Zusätzlich sind folgende Unterlagen als Nachweis für die Erfüllung der Voraussetzungen für den Studiengang Pflege (B.A.) berufsbegleitend zusammen mit dem Immatrikulationsantrag einzureichen:

Abschluss als staatlich anerkannte

- a. Pflegefachperson bzw. staatlich anerkannte Pflegefachfrau/staatlich anerkannter Pflegefachmann oder
- b. Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegerin/staatlich anerkannter Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpfleger oder
- c. Altenpflegerin/staatlich anerkannter Altenpfleger oder
- d. examinierte (Kinder-)Krankenschwester/examinierter (Kinder-)Krankenpfleger.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Immatrikulationsregeln treten zum 15. November 2026 in Kraft.

Ludwigsburg, den 15.07.2026



Prof. Dr. Andrea Dietzsch
Rektorin